



Vorlage Nr.: 2023/0374
Verantwortlich: Dez. 1
Dienststelle: OV
Wettersbach

Nachrücken von Marianne Köpfler als Nachfolgerin für den ausscheidenden Ortschaftsrat Tilman Pfannkuch

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	02.05.2023	2	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO rückt Frau Marianne Köpfler als überübernächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der CDU/FW zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Ortschaftsrates Tilman Pfannkuch für die restliche Amtszeit nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO fest, dass bei Andre Schramm und Hans-Gert Bollian Hinderungsgründe vorliegen und bei Frau Marianne Köpfler kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 02.05.2023	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Ortschaftsrat Wettersbach hat unter Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Ortschaftsratssitzung das Ausscheiden des Ortschaftsrates Tilman Pfannkuch festgestellt.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Pfannkuch rückt gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO als überüberrnächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der CDU/FW zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019

Frau Marianne Köpfler, 76228 Karlsruhe

für die restliche Amtszeit nach.

Bei der als nächsten Ersatzperson festgestellten Person Andre Schramm und als überüberrnächsten Ersatzperson festgestellten Person Hans-Gert Bollian liegen wichtige Gründe für eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 bzw. Nr. 5 GemO BW vor.

Frau Köpfler ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat mit Schreiben vom 31.03.2023 schriftlich benachrichtigt worden und hat daraufhin am 05.04.2023 mitgeteilt, dass sie die Wahl annimmt. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass kein Hinderungsgrund für ihren Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29 (1-4) i. V. mit § 72 GemO vorliegt.

Diese Erklärung allein ist nach dem Gesetz nicht ausreichend. Gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, ob bei Frau Köpfler ein Hinderungsgrund gegeben ist. Diese Feststellung hat der Ortschaftsrat zu treffen.

Beschluss:

Gemäß § 31 (2) i. V. mit § 69 (1) GemO rückt Frau Marianne Köpfler als überüberrnächste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der CDU/FW zur Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Ortschaftsrates Tilman Pfannkuch für die restliche Amtszeit nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 (5) i. V. mit § 72 GemO fest, dass bei Andre Schramm und Hans-Gert Bollian Hinderungsgründe vorliegen und bei Frau Marianne Köpfler kein Hinderungsgrund vorliegt.